

Allgemeine Teilnahmebedingungen der WindEnergy Hamburg Digital

1. Vertragsgrundlage, Vertragsgegenstand und ergänzende Bestimmungen

1.1 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen („ATB“) gelten für die Teilnahme an der WindEnergy Hamburg Digital (www.windenergyhamburg.com). Gegenstand dieser ATB ist insbesondere die Darstellung des Teilnehmers im Rahmen eines Profileintrags gemäß den Paketen auf dem Online Anmeldeformular bzw. die Teilnahme als Redner oder Sponsor an digitalen Konferenzen und Formaten im Rahmen der WindEnergy Hamburg Digital zum Zwecke der Präsentation von Produkten und Leistungen der Teilnehmer. Weiterer Gegenstand ist die Einräumung von Serverspeicherplatz an den Teilnehmer. Auch Zusatzleistungen, die in diesem Rahmen erbracht werden, unterliegen diesen ATB.

1.2 Veranstalterin ist die

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80
20308 Hamburg, Deutschland
Hausanschrift:
Messeplatz 1
20357 Hamburg, Deutschland
– nachfolgend **HMC** genannt –

Register-Nr.: Amtsgericht Hamburg HRB 12054
Ust-IdNr.: DE811214125
Telefon: +49 (0) 40 35 69 - 0
Telefax: +49 (0) 40 35 69 - 22 03
Internet: <http://www.hamburg-messe.de>
E-Mail: info@hamburg-messe.de

1.3 Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie mit der Teilnahme an der WindEnergy Hamburg Digital ausschließlich gewerbliche Ziele verfolgen und diese Vereinbarung in ihrer Tätigkeit als Unternehmer/in gemäß § 14 BGB (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) mit der HMC treffen. Dementsprechend gelten diese ATB nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

1.4 Die konkrete Leistungsbeschreibung ergibt sich aus diesen ATB und den Angaben im Online Anmeldeformular (Pakete). Im Falle von Widersprüchen gehen die Angaben im Online Anmeldeformular diesen ATB vor.

1.5 Die WindEnergy Hamburg Digital 2020 findet vom 1. bis 4. Dezember 2020 ausschließlich digital statt und bleibt, soweit möglich, als Archiv dauerhaft abrufbar.

1.6 HMC bietet dem Teilnehmer eine technische Plattform an, um den Teilnehmer mit Dritten (anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten) zusammenzuführen, und stellt hierfür nur die technischen Applikationen bereit. Die HMC haftet nicht dafür, dass ein Kontakt des Teilnehmers mit anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zu Stande kommt. HMC beteiligt sich inhaltlich nicht an der Kommunikation des Teilnehmers mit Dritten. Sofern über die Plattform Verträge geschlossen werden, ist die HMC hieran nicht beteiligt und wird daher kein Vertragspartner. Der Teilnehmer ist für die Abwicklung und die Erfüllung der mit Dritten geschlossenen Verträge allein verantwortlich. HMC haftet nicht, falls über die Plattform im

Zusammenhang mit einem solchen Vertrag kein Kontakt zwischen dem Teilnehmer und einem Dritten zustande kommt. HMC haftet ferner nicht für Pflichtverletzungen aus den zwischen dem Teilnehmer und Dritten geschlossenen Verträgen.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Teilnehmer gibt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Online Anmeldeformulars ein Angebot für einen Profileintrag sowie zugehörige Leistungen gemäß der Beschreibung im Online Anmeldeformular (Pakete) ab.

2.2 Diese ATB werden von dem Teilnehmer mit Absenden der Online Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und HMC kommt mit der vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr zustande.

2.3 HMC behält sich vor, eingehende Anmeldungen unter Berücksichtigung des Veranstaltungszwecks zu überprüfen und nach pflichtgemäßem Ermessen über die Teilnahme an der WindEnergy Hamburg Digital zu entscheiden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Leistungen der HMC

3.1 Der Teilnehmer erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung der Teilnahmegebühr das Recht zur eigenständigen Nutzung und Gestaltung seines Profileintrags nach Maßgabe dieser ATB. Entsprechend des im Online Anmeldeformular gebuchten Paketes kann der Teilnehmer eigene Inhalte in Schrift, Bild, Audio und/oder Video („Inhalte“) einstellen und veröffentlichen und auf eigene Inhalte auf externen Seiten des Teilnehmers oder Drittseiten verlinken. Die entsprechenden Inhalte werden durch die A. Sutter Fairbusiness GmbH im Auftrag der HMC vom Teilnehmer abgefragt. Das Profil des Teilnehmers ist während des Zeitraumes gemäß Ziff. 1.5 dieser ATB abrufbar.

3.2 Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird der Teilnehmer von HMC durch E-Mailings über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der WindEnergy Hamburg Digital und der weiteren Formate unterrichtet.

3.3 HMC wird dem Teilnehmer den jeweils im Rahmen der Teilnahme an der WindEnergy Hamburg Digital benötigten Speicherplatz auf den Servern nach Maßgabe der Angaben im Online Anmeldeformular zur Verfügung stellen.

3.4 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass einige Elemente der WindEnergy Hamburg Digital von Dritten bereitgestellt werden („Drittanbieter-Widgets“). Dies gilt insbesondere für Einbindung von Angeboten externer Social-Media-Dienste wie LinkedIn, Twitter, YouTube und vimeo. Die Verfügbarkeit und/oder Funktionalität von Drittanbieter-Widgets, einschließlich APIs, Leistung, Kosten, Bedingungen für die Speicherung und Nutzung von Informationen und alle anderen Funktionen oder Nutzungsregeln werden von HMC nicht kontrolliert und können ohne Wissen von HMC geändert werden.

4. Nutzungsrecht

4.1 HMC räumt dem Teilnehmer das weltweite, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Plattform der WindEnergy Hamburg Digital 2020

(„**Plattform**“) sowie ggf. zur Verfügung gestellte Upgrades während des Zeitraumes gemäß Ziff. 1.5 dieser ATB gleichzeitig durch verschiedene, berechnigte Nutzer zu nutzen.

- 4.2 Eine physische Überlassung der Software der Plattform an den Teilnehmer erfolgt nicht. Der Teilnehmer darf die Plattform nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen.
- 4.3 Der Teilnehmer ist nicht berechnigt, die Software der Plattform zu bearbeiten, soweit dies nicht durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Plattform abgedeckt ist. Der Teilnehmer ist insbesondere auch nicht berechnigt, die Software der Plattform neu zu veröffentlichen oder zu rekonstruieren (reverse engineering).
- 4.4 Der Teilnehmer darf die Software der Plattform Dritten, entgeltlich oder unentgeltlich nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Einer Weitervermietung der Software der Plattform wird damit ausdrücklich widersprochen. Dritte in diesem Sinne sind alle, die nicht mit dem Teilnehmer identisch sind.

5. Pflichten des Teilnehmers

- 5.1 Der Teilnehmer bestätigt, dass er seinen Profileintrag bis zum 01.12.2020 mit Inhalten befüllt. HMC behält sich vor, im Falle des Termin-Verzugs und der Nicht-Befüllung das Profil des Teilnehmers zu deaktivieren.
- 5.2 Der Teilnehmer hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die technischen Voraussetzungen für seine Beteiligung an der WindEnergy Hamburg Digital erfüllt. Insbesondere stellt er sicher – sofern er einen Online Beitrag plant – dass er alle Voraussetzungen erfüllt, um seinen Beitrag im Rahmen der Digitalen Formate pünktlich und reibungsfrei abzuhalten.
- 5.3 Zur Teilnahme muss sich der Teilnehmer auf der Plattform der WindEnergy Hamburg Digital anmelden und ein Benutzerkonto einrichten.

6. Bestimmungen für die Nutzung des Profileintrags

- 6.1 Durch das Einstellen und Veröffentlichen von Inhalten entsprechend der gebuchten Pakete räumt der Teilnehmer der HMC das einfache und übertragbare Recht ein, sämtliche Inhalte zeitlich und räumlich unbeschränkt weltweit zu nutzen, also insbesondere zu veröffentlichen, zu verbreiten und zum Abruf durch Dritte bereitzuhalten. HMC ist nur berechnigt, das Nutzungsrecht an verbundene Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG oder Subunternehmer für die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag zu übertragen.
- 6.2 Die HMC ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit der Inhalte, die der Teilnehmer einstellt, veröffentlicht und/oder verlinkt, zu überprüfen. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass etwaige, von ihm gesetzte Hyperlinks nicht auf Inhalte Dritter verweisen, die gegen anwendbares Recht verstoßen.
- 6.3 Der Teilnehmer sichert zu, sämtliche erforderlichen Rechte an den zur Verfügung gestellten Inhalten zu besitzen und die Inhalte für die hier vorgesehenen Zwecke nutzen zu dürfen. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu

verletzen. Er stellt HMC von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen. HMC ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Sollten Dritte Ansprüche gegen HMC wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit des Profileintrages und/oder der von dem Teilnehmer eingestellten Inhalte geltend machen, so stellt der Teilnehmer HMC von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

- 6.4 Der Teilnehmer übernimmt die Verantwortung dafür, dass der bereitgestellte Inhalt nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese ATB verstößt, missbräuchlich ist oder gegen die guten Sitten verstößt bzw. die Veröffentlichung für die HMC aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Die HMC ist berechnigt, solche Inhalte ohne Vorankündigung von der Website der WindEnergy Hamburg Digital zu entfernen. Ein Erstattungsanspruch des Teilnehmers wird hierdurch nicht begründet.
- 6.5 Der Teilnehmer räumt HMC ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an seiner Unternehmensbezeichnung bzw. Firmierung und/oder Geschäftsbezeichnung und/oder dem Logo seines Unternehmens sowie seinem Markenbestand ein. Das Nutzungsrecht erlaubt HMC die Nutzung sowohl des Logos als auch der im Rahmen der WindEnergy Hamburg Digital bereitgestellten Inhalte insbesondere zu Zwecken der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für diese und zukünftige Veranstaltungen.
- 6.6 Die Beiträge im Rahmen der WindEnergy Hamburg Digital inklusive der WindEurope Conference werden von der HMC aufgezeichnet und für die Dauer der WindEnergy Hamburg Digital gespeichert. Der Teilnehmer gewährt der HMC das vollumfängliche Recht, diese Aufzeichnungen – oder Teile davon – weltweit öffentlich zugänglich zu machen sowie Teilnehmern der WindEnergy Hamburg Digital bis zum Ende des Zeitraumes nach Ziff. 1.5 dieser ATB entgeltlich oder unentgeltlich zum Abruf zur Verfügung zu stellen sowie für folgende Veranstaltungen als Werbemedium zu nutzen.
- 6.7 Wenn ein LiveChat genutzt wird verpflichtet sich der Teilnehmer zwischen 9 und 18 Uhr während der gesamten Laufzeit der WindEnergy Hamburg Digital, vom 1. – 4. Dezember 2020 den LiveChat online zu besetzen und in dieser Zeit Anfragen von Besuchern zu beantworten.
- 7. Anmeldebestätigung, Stornierung der Teilnahme**
- 7.1 Der Teilnehmer kann bis 14 Tage nach Zugang der Anmeldebestätigung ohne Begründung seine Teilnahme kostenfrei stornieren. Die Stornierung ist schriftlich bei der HMC anzuzeigen. Darüber hinaus ist das Recht des Teilnehmers zur Stornierung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.2 Sollte eine Durchführung der WindEnergy Hamburg Digital aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen

unwirtschaftlich sein, kann HMC die Veranstaltung absagen und von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten. Ob die Durchführung der WindEnergy Hamburg Digital wirtschaftlich ist, bestimmt HMC nach pflichtgemäßem Ermessen. HMC wird in diesem Fall den Teilnehmer umgehend informieren und (etwaige) bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind nach Maßgabe der Haftung gemäß Ziff. 10 ausgeschlossen.

8. Datenschutz

8.1 Die Daten des Teilnehmers werden durch HMC, auch mit Hilfe von Dienstleistern, zum Zwecke der Vertragsabwicklung im Rahmen der Teilnahme an der WindEnergy Hamburg Digital verarbeitet. Darüber hinaus nutzt HMC auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Daten zu Kundenbetreuungszwecken, insbesondere, um dem Teilnehmer veranstaltungsspezifische Informationen zu der WindEnergy Hamburg Digital und weiteren Veranstaltungen der HMC (insbesondere künftiger Ausgaben der WindEnergy Hamburg Digital) per E-Mail zukommen zu lassen. Dies erfolgt streng unter Beachtung der jeweils aktuellen Datenschutzgesetze.

8.2 Im Rahmen der Anmeldung als Teilnehmer wird automatisch ein Nutzer-Account erstellt, mit dem sich der Teilnehmer auf der Website/in der App registrieren kann. Die so registrierten Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit anderen registrierten Teilnehmern in Kontakt zu treten ("Say Hello") und auf eigenen Wunsch personenbezogene Daten (Anrede, Vorname, Nachname, Firma, Position, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, eigene Interessen sowie eine Profilbeschreibung) mit weiteren Teilnehmern über diese Networking-Funktion auszutauschen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO. Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden.

8.3 Der Teilnehmer hat ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung seiner personenbezogenen Daten. Soweit er die Löschung seiner bei HMC gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen sollte, wird diesem Wunsch unverzüglich entsprochen, wenn einer Löschung nicht Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Der Teilnehmer kann der Nutzung seiner Daten jederzeit für die oben angegebenen Zwecke widersprechen datenschutz@hamburg-messe.de bzw. erteilte Einwilligungen widerrufen datenschutz@hamburg-messe.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <http://hamburg-messe.de/datenschutz> abrufbar. Die Datenschutzbeauftragte der HMC ist ebenfalls unter diesem Link zu erreichen.

9. Zahlung und Fälligkeit

9.1 Die Teilnahmegebühr ist – falls nicht anders geregelt – sofort nach Empfang der Rechnung (auch in elektronischer Form) fällig. Die Zahlungstermine sind einzuhalten. Beanstandungen der Rechnung werden nur

berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich erfolgen.

9.2 Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Werden die angegebenen Zahlungsziele vom Teilnehmer nicht eingehalten, so befindet sich der Teilnehmer sofort im Verzug. Einer Mahnung nach § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB bedarf es hierfür nicht. HMC ist berechtigt, Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

Die Geltendmachung des gesetzlichen Fälligkeitszinses (§ 353 HGB), eines weitergehenden Verzugs Schadens sowie sonstiger Rechte aus diesen ATB bleiben vorbehalten. Der Teilnehmer ist berechtigt, HMC nachzuweisen, dass HMC als Folge des Zahlungsverzuges kein über den gesetzlichen Verzugszinssatz hinausgehender Schaden entstanden ist.

9.3 HMC behält sich das Recht vor, ihre Forderungen gegenüber dem Teilnehmer – nach erfolgloser Mahnung – zum Forderungseinzug an ihren Inkassodienstleister weiterzugeben. Die Forderungsbetreibung durch den Inkassodienstleister erfolgt auf elektronischem Weg. Wenn der Teilnehmer dies nicht wünscht, kann er jederzeit unter receivables@hamburg-messe.de widersprechen.

9.4 Sobald ein Teilnehmer im Zahlungsverzug ist, behält sich HMC das Recht vor, den Eintrag im Profil des Teilnehmers zu WindEnergy Hamburg Digital auf Firmenname, Anschrift und Land zu reduzieren.

10. Haftung der HMC

10.1 HMC haftet (a) für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden; (b) bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (c) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; und (d) soweit der Mangel einer Sache arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen wurde. HMC haftet nur für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter vor. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

10.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet HMC nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung ist beschränkt auf vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Soweit HMC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf 10.000 Euro begrenzt.

10.3 Soweit die Haftung nach diesen Bestimmungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der HMC. Für ein etwaiges Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen haftet die

HMC ohne die Möglichkeit der Schuldbefreiung vom Auswahlverschulden.

10.4 Schäden sind HMC unverzüglich schriftlich zu melden. Schäden, für die HMC nach den obigen Ziffern haftet, werden von der HMC nur in Höhe des Zeitwertes ersetzt und nur bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anschaffungskosten. Ein Ersatz der Schäden ist ausgeschlossen, wenn aufgrund von durch den Teilnehmer verursachte verspätete Schadensmeldung die Versicherung von der HMC die Übernahme des Schadens ablehnt.

10.5 Allgemein ist die Haftung der HMC der Höhe nach auf die Deckungssummen der jeweiligen Versicherung der HMC beschränkt.

11. Haftung des Teilnehmers

11.1 Der Teilnehmer haftet für alle Schäden der HMC, die durch den Teilnehmer, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zu vertreten sind. Die Haftung gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer ein Verschulden bei der Auswahl seiner Verrichtungsgehilfen nicht zu vertreten hat.

11.2 Der Teilnehmer stellt die HMC unwiderruflich von allen Ansprüchen Dritter, welche im Zusammenhang mit seiner Teilnahme geltend gemacht werden, frei, soweit diese von ihm, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zu vertreten sind.

11.3 Bei pauschalierten Schadenersatzansprüchen bleibt das Recht von HMC unberührt, einen höheren Schaden gegenüber dem Teilnehmer nachzuweisen. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als in der Pauschale angegeben, entstanden ist.

11.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine entsprechende Versicherung zum Ausgleich von ihm zu ersetzender Schäden bei einem deutschen Versicherer abzuschließen.

12. Datenverbindungen

12.1 HMC bietet in ihren Serviceleistungen Datenverbindungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik an. Diese Services sind durch Serviceverträge mit führenden Providern abgesichert.

12.2 Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung einzelner Leistungen in Verbindung mit mobilen elektronischen Verbindungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen oder die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Betriebssphäre von HMC liegen.

12.3 HMC garantiert nicht für die Funktionsfähigkeit einer mobilen elektronischen Verbindung oder für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit.

12.4 HMC ist nicht verantwortlich für die von Teilnehmern und zusätzlichen Unternehmen durch elektronische Verbindungen / Telekommunikationsdienste übermittelten Informationen und genutzten Dienste und übernimmt keine Haftung hierfür. Auf die §§ 7-10 Telemediengesetz wird hingewiesen.

13. Höhere Gewalt

13.1 In Fällen höherer Gewalt ist HMC, sofern HMC hiervon betroffen ist, für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

13.2 Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das außerhalb des Einflussbereiches von HMC liegt. Beispielsweise liegt Höhere Gewalt vor bei Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Terrorakten, politischen Unruhen und/oder Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und/oder Kernenergie. Höhere Gewalt liegt auch vor im Falle von Pandemien, Epidemien, Seuchen oder ähnlichen Krankheitsgefahren und/oder im Falle von Naturkatastrophen (Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen etc.) oder hierauf beruhenden Folgewirkungen. Ferner liegt Höhere Gewalt auch vor, wenn es zu nicht von den Parteien zu vertretenden staatlichen, behördlichen oder sonst öffentlich-rechtlichen Eingriffen und Maßnahmen wie Verordnungen, Anordnungen, Allgemeinverfügungen etc. kommt, die der Durchführung des Vertrages entgegenstehen.

Höhere Gewalt liegt schließlich vor bei nicht von HMC beeinflussbaren technischen Problemen des Internets.

13.3 Ein Vergütungsanspruch der HMC bleibt hiervon unberührt.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollte eine Bestimmung dieser ATB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese ATB eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der ATB nicht. Die Parteien verpflichten sich im Fall einer Lücke, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu füllenden Lücke im Sinne der ATB soweit wie möglich entspricht. Die vorstehende Regelung ist keine bloße Beweislastumkehr, sondern schließt die Anwendung des § 139 BGB aus.

14.2 Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen HMC beträgt 6 Monate, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den das Ende des Zeitraumes nach Ziff. 1.5 dieser ATB fällt.

14.3 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Teilnehmer, sofern er keine natürliche Person ist, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu. Der Teilnehmer kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

14.4 HMC behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Plattform sowie den Datenschutz betreffen.

14.5 Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und englischen Version dieser ATB hat die deutsche Fassung den Vorrang.

14.6 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus dem Vertrag an Dritte abzutreten. § 354a HGB bleibt unberührt.

- 14.7 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Hamburg (-Mitte). Sofern der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, wird für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Hamburg (-Mitte) vereinbart. Der HMC bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers einzuleiten.
- 14.8 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts, des UN-Kaufrechts und des deutschen Kollisionsrechts.
- 14.9 Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages oder seiner Bestandteile bedürfen mindestens der Textform.

www.windenergyhamburg.com

Stand: September 2020